

Kurzer, Thomas

15711 Königs Wusterhausen

Kreditwesen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10. Mai 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

#### Begründung

Mit der Petition wird ein neues Gesetz zur Vergabepraxis von öffentlichen Fördermitteln und Krediten an Unternehmen gefordert.

Zu dieser öffentlichen Petition gingen 114 Mitzeichnungen sowie 14 Diskussionsbeiträge ein.

Mit der Petition wird gefordert, ein neues Gesetz zur Vergabepraxis von öffentlichen Fördermitteln und Krediten an Unternehmen, insbesondere an Kleinunternehmen, zu schaffen. Durch die gegenwärtigen Umstände bei der Vergabe öffentlicher Fördermittel unter Einbeziehung der Hausbanken würden hohe Summen an verfügbaren Fördermitteln für Investitionen nicht abgerufen. Die Hausbanken, die diese Mittel bei den zuständigen Stellen (etwa bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau) beantragen müssten, hätten hieran vielfach kein Interesse. Aufgrund dieser Vergabepraxis bestünden insbesondere für Kleinunternehmen Schwierigkeiten, dringend benötigte Fördermittel zu erhalten.

Zum weiteren Vorbringen des Petenten wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen (BMG) wie folgt dar:

Angesichts der in Deutschland herrschenden Privatautonomie sind Kreditinstitute nicht verpflichtet, Verträge mit Kreditnehmern abzuschließen. Wie jedes Wirtschaftsunternehmen werden diese geschäftspolitische Entscheidungen immer auch von den

hiermit verbundenen Risiken und Kosten abhängig machen. Dies gilt insbesondere auch für Entscheidungen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau als Mittelstandsbank bietet die Spezialprogramme "Mikro-Darlehen" und "Startgeld" an, um insbesondere für Existenzgründer und Kleinunternehmer in der Gründungsphase ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2005 sind aus diesen Programmen etwa 4.600 Kredite über insgesamt 124 Mio. € zugesagt worden. In diesen Programmen tragen die Kreditinstitute mit 20% nur einen kleinen Teil des Risikos, was deren Bereitschaft zur Kreditvergabe an Gründer steigert. Weiterhin können Gründer und junge Unternehmen mit geringem Kapitalbedarf künftig auf ein neues Förderinstrument zurückgreifen: Der Mikrofinanzfonds Deutschland soll ihnen einen besseren Zugang zu kleinvolumigen Darlehen ermöglichen. Initiatoren sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die GLS Bank sowie die KfW Bankengruppe.

Der Mikrofinanzfonds arbeitet wie ein Garantiefonds und nimmt Banken, die an Existenzgründer und junge Unternehmen Mikrokredite von bis zu 10.000 € mit kurzen Laufzeiten (ca. 2 Jahre) vergeben, das Kreditausfallrisiko vollständig ab. Die Vergabe eines Kleinstkredits wird dabei eng mit der Gründungs- und Unternehmensberatung verknüpft. Dazu bindet der Fonds bestehende private und öffentliche Beratungseinrichtungen ein. Die Betreuung durch einen qualifizierten Mikrofinanzierer sorgt dafür, dass Erfolg versprechende Geschäftsideen identifiziert und den kooperierenden Banken zur Kreditvergabe empfohlen werden. Die Beratungseinrichtung übernimmt 20% der Haftung der von ihr empfohlenen Mikrokredite.

Darüber hinaus hat die KfW Mittelstandsbank zur Unterstützung mittelständischer Unternehmen u. a. noch folgende Initiativen auf den Weg gebracht.:

- Unter dem Arbeitsnamen ProStart werden die beiden Programme StartGeld und Mikrodarlehen für Gründer und junge Unternehmer zusammengefasst und verbessert. Statt wie bisher zu 80% wird die KfW Mittelstandsbank die durchleitenden Banken komplett von ihrem Risiko befreien. Die Einführung von ProStart ist für Anfang 2008 geplant.

- Die Bearbeitungskosten von Banken und Sparkassen für kleinteilige Kredite sollen reduziert werden. Daher arbeitet die KfW Mittelstandsbank derzeit intensiv an einem neuen, standardisierten schlanken Kreditprodukt für kleine, etablierte Mittelständler. Zur Umsetzung dieses KfW-Standardkredites finden zurzeit Gespräche mit verschiedenen Banken statt. Mit der DZ Bank und dem VR Kreditwerk wird die KfW Mittelstandsbank ein Pilotprojekt auf den Weg bringen.
- Seit 1. Januar 2007 hat die KfW Mittelstandsbank ein Pilotprojekt für Gründer in der Region Köln-Bonn gestartet. Sie können sich mit ihrem Vorhaben direkt an die KfW Mittelstandsbank wenden, die das Konzept prüft, ein persönliches Gespräch mit ihnen führt und dann eine verbindliche Entscheidung über die Mitfinanzierung des Vorhabens trifft. Erst danach sucht der Kunde sich eine Hausbank als zusätzlichen Finanzierungspartner.

Das Angebot gilt nur für Existenzgründer und Jungunternehmer bis zwei Jahre nach ihrer Gründung, deren Investitionsvorhaben sich für eine Finanzierung im Programm "ERP-Kapital für Gründung", einem Nachrangdarlehen, für das keine Sicherheiten nötig sind, eignet. Das Pilotvorhaben ist auf das Jahr 2007 beschränkt.

Der Petitionsausschuss äußert die Auffassung, dass sich nach der Umsetzung des neuen Instrumentariums für Förderkredite ab 2007 die Finanzierungsbedingungen für Existenzgründer deutlich verbessern und damit dem Anliegen des Petenten überwiegend entsprochen wird. Vor dem Hintergrund dieser Darlegungen sieht der Petitionsausschuss keinen Anlass für ein Tätigwerden und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.